

federführendes Amt:	Kämmerei und Kreiskasse
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	04.11.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	18.11.2019	
Kreisausschuss	20.11.2019	
Kreistag	04.12.2019	

Betreff:**Außerplanmäßige Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für den Spreeradweg im Haushaltsjahr 2019****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 4.100.000 € und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.400.000 € im Haushaltsjahr 2019 für die Modernisierung des Spreeradweges.

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan 2019 enthält im Produkt 57120 - Kreisentwicklung und Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen - für die Modernisierung des Spreeradweges folgende Ansätze

Produktkonto	Bezeichnung	Aufwand / Ertrag	Auszahlung / Einzahlung
57120.5221000220 57120.7221000220	Instandsetzung des Spreeradweges einschl. Planung	4.100.000 €	4.100.000 €
57120.4141000220 57120.6141000220	Zuweisungen vom Land für den Bau Spreeradweg	3.681.300 €	3.681.300 €

Grundlage für die Veranschlagung im Ergebnishaushalt (Aufwand) war, dass der Landkreis nicht Baulastträger des Spreeradweges ist. Ein Ausbau / Modernisierung durch die Kreisverwaltung würde sich demzufolge nicht auf dessen Bilanz auswirken.

Der Landkreis schloss mit den Baulastträgern/Kommunen einen Kooperationsvertrag zur Modernisierung des Spreeradweges ab. Dadurch ergaben sich aktuell neue Erkenntnisse, die sowohl Auswirkungen auf die Haushaltsplanung als auch auf den Jahresabschluss des Landkreises haben. Aus dem Vertrag geht hervor, dass im § 11 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung eine Rückzahlungsverpflichtung bei zweckfremder Verwendung mit den Kommunen vereinbart wurde. Deshalb handelt es sich um eine Auszahlung für Investitionszuwendungen an Dritte. Damit sind die Voraussetzungen für die Bilanzierung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens entsprechend § 47 Abs. 5 KomHKV erfüllt. Folglich sind im Finanzhaushalt (Investition) die entsprechenden Auszahlungen in der Kontengruppe 781 zu veranschlagen. Im Jahresabschluss ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe des Zuschusses zu bilden.

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.400.000 €:

Die Modernisierung des Spreeradweges teilte das Fachamt in drei Bauabschnitte, welche in drei Jahresscheiben (2019, 2020 und 2021) baulich umgesetzt werden sollten.

Der haushalterischen Trennung der planerischen Vorbereitung der drei Bauabschnitte in drei Jahresscheiben wurde entgegen der kreislichen Auffassung durch die Bewilligungsbehörde, der Investitionsbank des Landes Brandenburg, nicht zugestimmt.

Folglich musste das Fachamt die gesamten Planungsleistungen für die Modernisierung des Spreeradweges EU-weit ausschreiben. Die ursprünglich in 2020 eingestellten Planungsausgaben werden nunmehr bereits in 2019 für die Auftragsvergabe benötigt. Dieses Kostenvolumen beträgt ca. 346.000 €.

Die ursprünglich angenommenen Kosten der EU-weit ausgeschriebenen Bauleistungen des 1. BA's (10 Teilbauabschnitte) beliefen sich auf insgesamt 3.761.250,00 €. Die Wertung der eingegangenen Angebote für die bauliche Ausführung der Teilabschnitte ergab Gesamtkosten in Höhe von 4.814.845,74 €. Die Angemessenheit der Angebote wurde durch das Fachamt geprüft und durch das RPA bestätigt. Folglich besteht eine Kostendifferenz von 1.053.595,74 €.

Insgesamt besteht damit für die Modernisierung des Spreeradweges ein finanzieller Fehlbetrag im Haushalt 2019 von ca. 1.400.000 €.

Zur Beauftragung der Bauleistungen aller zehn Teilbauabschnitte ist nunmehr eine Verpflichtungsermächtigung von 1.400.000 € erforderlich. Als Deckung steht die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung auf dem Konto 54210.7852152010 Neubau K 6715 Abschnitt 20 freie Strecke Kummerow - Leißnitz zur Verfügung.

Für drei der zehn Teilbauabschnitte steht die Beauftragung der Bauleistungen noch aus, die Bindefrist für die Angebote endet am 17.01.2020. Mit dem Beschluss zur Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.400.000 € kann durch das Fachamt der Zuschlag für die drei Teilbauabschnitte fristgemäß erteilt werden.

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2019 neu	apl. VE	2020	2021	Gesamtkosten
54210 7812000220	Instandsetzung Spreeradweg	4.100.000	1.400.000	7.969.800	1.194.700	13.264.500

Die Zuweisungen des Landes werden mit der Haushaltsplanung 2020 neu veranschlagt.

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2019 neu		2020	2021	Gesamteinnahmen
54210 6811000220	Instandsetzung Spreeradweg	0		10.508.800	1.049.300	11.558.100

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt werden für die Modernisierung des Spreeradweges 13.264.500 € benötigt. Dieser Finanzbedarf soll aus Zuwendungen des Landes Brandenburg sowie aus Eigenmitteln des Landkreises gedeckt werden.

Dabei gelten gemäß der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - (GRW-I) folgende Fördersätze:

- 90 v.H. Zuwendung durch das Land Brandenburg (11.558.100 €)
- 10 v.H. Eigenanteil des Landkreises (1.284.200 €)

Neben dem Eigenanteil sind durch den Landkreis auch die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 422.200 € zu tragen.

Stellungnahme der Kämmerei:

Im Ergebnishaushalt 2019 des Landkreises sind derzeit für den Bau des Spreeradweges 4.100.000 € geplant. Für die Folgejahre wurden weitere finanzielle Mittel in Höhe von 3.781.300 € für 2020 und 944.400 € für 2021 geplant.

Zuwendungen des Landes Brandenburg wurden in Höhe von insgesamt 7.736.000 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2019 - 2021 als Erträge in den Ergebnishaushalt eingestellt.

Der Landkreis ist nicht Baulastträger des Spreeradweges und dieser wird damit nicht im Anlagevermögen des Landkreises bilanziert. Dennoch handelt es sich beim Bau des Spreeradweges um eine investive Baumaßnahme.

Aufgrund des mit den kommunalen Baulastträgern abgeschlossenen Kooperationsvertrages zur Modernisierung des Spreeradweges und der darin vereinbarten Rückzahlungsverpflichtung bei zweckfremder Verwendung ist die Baumaßnahme als Zuweisung an Dritte zu buchen und als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Die Zuwendungen des Landes sind als Sonderposten in die Bilanz aufzunehmen.

Die zur Beauftragung der Bauleistungen erforderlichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.400.000 € können aus den 2019 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen für Straßenbaumaßnahmen gedeckt werden.

gez. Perlick
Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse

.....
Landrat / Dezernent